

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Unvollendeter Etat-Entwurf

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1981) : Unvollendeter Etat-Entwurf, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 8, pp. 364-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135584>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Eberhard Thiel

Unvollendeter Etat-Entwurf

Die Grundsatzbeschlüsse der Bundesregierung für den Haushalt 1982 basieren auf einer ganz einfachen Rechnung: Wenn die Ausgaben gegenüber dem laufenden Jahr lediglich um 4,2 % auf 240,8 Mrd. DM steigen, die Steuereinnahmen dagegen um mehr als 7 % und die sonstigen Einnahmen dank der Zuflüsse aus dem Bundesbank-Gewinn um ein Viertel zunehmen, dann könnte es gelingen, die bei diesem Haushaltsvolumen notwendige Nettokreditaufnahme auf 26,5 Mrd. DM zu begrenzen, während für 1981 noch 34,5 Mrd. DM vorgesehen sind.

Durch die Anhebung der Tabaksteuer, die Aufhebung einiger Steuererleichterungen sowie durch Streichung von Ausgaben in Höhe von 12 Mrd. DM glaubt die Bundesregierung, diese Eckwerte realisieren zu können. Diese „Kürzungen“ sind gegenüber einer Ausgaben-summe gerechnet, die sich aus einer „normalen Fortschreibung“ der Ausgaben ergeben hätte. Die auf Gesetzen oder anderen Verpflichtungen beruhenden Bundesausga-

ben hätten nach Angaben der Bundesregierung zu Beträgen zwischen 250 und 260 Mrd. DM oder noch darüber geführt. Eine Beurteilung dieses sogenannten Sparerfolgs ist jedoch genauso unsicher wie die „normale“ Fortschreibung der Ausgaben, die nicht zuletzt von Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abhängt. Übrigens ist es kein „Sparen“ des staatlichen Sektors, wenn Zuschüsse des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit nur dadurch vermindert werden, daß die Rentenversicherung auf Einnahmen verzichten muß.

Von den üblichen Risiken abgesehen sind die Eckdaten schon dadurch gefährdet, daß die Kürzungen der Verteidigungsausgaben und der Aufwendungen für den öffentlichen Dienst keineswegs als endgültig angesehen werden können. Außerdem haben die Beschlüsse noch einen langen Weg durch die Institutionen vor sich. Überdies ist nicht abzusehen, ob der laufende Haushaltsplan in der vorgesehenen Form realisiert werden kann.

Mit den Bonner Beschlüssen sollte den Bürgern demonstriert werden, daß der Staat seine Haushaltsstruktur verbessert, also seine Verbrauchs- und Transferausgaben zugunsten investiver Verwendungen zurücknimmt. Die Hauptlast der Kürzungen geht zwar zu Lasten des sozialen Bereichs und der Personalausgaben. Das gewünschte Zeichen könnte jedoch nur eine starke Steigerung der wachstumsfördernden Investitionsausgaben setzen. Das wird aber noch in den Beschlüssen vermißt.

Schließlich ist noch auf die Reaktion der übrigen Gebietskörperschaften zu achten. Diese können keine Umschichtungen ihrer Finanzierungsmassen vornehmen wie der Bund zwischen den verschiedenen Institutionen der sozialen Sicherung. Als Folge davon könnten

hier entweder die Investitionen benachteiligt werden, oder der von den Ländern und Gemeinden beizusteuern Konsolidierungsbeitrag könnte eher gering ausfallen.

Ein in dieser Situation besonders wichtiges Argument für die Beschlüsse war die erhoffte Stabilisierung der Erwartungen der privaten Haushalte und Unternehmungen. Bei einigen Maßnahmen sind zwar die Adressaten und auch die quantitativen Ansätze vermerkt worden. Ohne weitere Konkretisierungen gestatten diese Beschlüsse jedoch noch keine klare Zuordnung der Be- und Entlastungen. Es bleibt daher die Frage, warum die Öffentlichkeit nun mit noch recht unfertigen Entwürfen irritiert werden mußte.

Nicht nur unter diesem Aspekt ist auch die Diskussion über eine Ergänzungsgabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer zu bedauern. Nicht nur bei den Planern, sondern noch mehr bei den Betroffenen herrscht offensichtliche Verwirrung. Sollten die Mehreinnahmen aus einer solchen Steuer voll zur Förderung der privaten Investitionen – über die schon beschlossene Erhöhung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter hinaus – verwendet werden, könnte man wenigstens von einer wachstumsfördernden Veränderung der Einnahmenstruktur sprechen. Wenn jedoch erneut die Transfers oder die öffentlichen Investitionen aufgestockt werden sollten, dann wäre dieses eine Korrektur der Eckwerte; zudem wäre in vielen Fällen der wachstums- und beschäftigungsfördernde Effekt zweifelhaft.

Trotz einiger richtiger Ansätze erfordert die angekündigte grundlegende Umstrukturierung und vermutlich auch die wünschenswerte Konsolidierung der öffentlichen Etats noch weitaus stärkere Anstrengungen, als sie in diesen Bonner Grundsatzbeschlüssen zu erkennen sind.